

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 53

Artikel: Schiessübungen ausser Dienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon bald zur Mithilfe beim Unterrichte ihrer schwächern Kameraden in Soldatenschule, Schiessvorbereitungen und im innern Dienst heranziehen, wodurch diese Fehler erkennen und korrigieren lernen. Sodann, stelle ich mir vor, müsste man etwa in den letzten 3 Wochen die zum Unteroffiziersgrad qualifizierte Mannschaft täglich eine oder mehrere Stunden speziell unterrichten, so dass sie am Ende der Rekrutenschule so weit gebracht ist, um die Lehrer- und Führertätigkeit eines Gefreiten besorgen zu können. Dagegen möchte ich daran festhalten, dem Einrücken der Rekruten einen Cadres-Vorkurs von 8—10 Tagen vorangehen zu lassen.

Auf diese Weise, meine ich, wird die Ausbildung unserer Unteroffiziere, dem Entwurfe der höhern Truppenführer folgend, wohl nicht viel minderwertiger ausfallen, als bei der jetzt üblichen Methode.

Erhöht man die Dauer der Rekrutenschule nur auf 60 Tage, so ergibt dies bei der Infanterie 12 Arbeitstage mehr, bei der Artillerie aber ist das Plus an Zeit noch unbedeutender. Bei der Hauptwaffe kämen diese 12 Diensttage höchst wahrscheinlich der Kompagnie- und Bataillonsausbildung zugute, nicht aber der Periode des Detailunterrichtes; für diesen aber muss unter allen Umständen mehr Zeit aufgewendet werden! — Man erhält diese nur durch Verlängerung des Rekrutendienstes auf mindestens 80 Tage. So könnten dann etwa 7 Wochen für Einzel-Gruppen- und Zugsausbildung, 3 Wochen für die Kompagnie und 1½ Woche für das Bataillon verwendet werden. Jetzt, wo man überall von einer äusserst gründlichen individuellen Ausbildung des Mannes spricht, wo man verlangt, dass derselbe in allen Gefechtslagen, auch ohne Leitung, von sich aus instinktiv nach richtigen Grundsätzen weiter kämpfe, jetzt, wo uns die Ereignisse des ostasiatischen Kriegsschauplatzes immer wieder aufs neue vor Augen führen, was der Soldat im modernen Kriege alles leisten muss, jetzt sollen wir uns mit der halben Massregel einer 60tägigen Rekrutenschule begnügen! Es wäre wirklich schade. Die Einimpfung echten Soldatengeistes, die Gewöhnung an militärisches Wesen und Denken ist nur erreichbar durch ein Minimum der Rekrutendienstzeit von 80 Tagen; nur dann können der Mann, die Gruppe, der Zug, die Kompagnie und das Bataillon zu Kriegsgenügen erzogen werden.

Scheuen wir uns nicht, überall, jeder an seinem Platze und in seinem Milieu, unsern Mitbürgern — ohne Rücksicht auf politische Opportunität — stets wieder die Wichtigkeit einer recht langen Rekrutenzeit eindringlich ans Herz zu legen; dann tun wir unserm Vaterlande einen guten Dienst!

Dies führt mich noch zu einem weitem Punkt: Ich glaube nämlich, dass im allgemeinen zu wenig getan wird, um unsere Mitbürger über dasjenige, was eine neue Wehrordnung bringen muss, aufzuklären. Allein nicht nur Aufklärung über das Was, sondern auch über das Warum, ist dringend nötig. Wohl werden die diesbezüglichen Verhandlungen der Offiziersgesellschaften durch die betreffenden Tagesblätter meist veröffentlicht und auch sonst erscheint hie und da ein orientierender Artikel; allein es mangelt noch an dem gesprochenen Worte, speziell gegenüber der wehrpflichtigen Landbevölkerung. Abgesehen von einigen sehr löblichen Ausnahmen, sind aber leider auf dem Lande nur wenige Vorträge über die neue Militärorganisation gehalten worden.

Mir scheint, es wäre von grossem Nutzen, wenn in den Unteroffiziers- und militärischen Schiessvereinen etc. erläuternde Referate gehalten würden. Anlässlich dieser Vorträge wäre jeder Bürger, ob Militär oder nicht Militär, herzlich willkommen. Jetzt, wo wir uns in der Jahreszeit abendlicher Sesshaftigkeit befinden, sind unsere Bürger für Vorträge zu haben, sobald aber die Tage länger werden, ist das erfahrungsgemäss nicht mehr der Fall.

Könnten nicht die Bataillonskommandanten oder andere geeignete Offiziere in den grösseren Orten ihres Kreises derartige Referate übernehmen, indem sie sich behufs wirksamer Propaganda mit den dortigen Militär- oder Schiessvereinen in Verbindung setzen würden?

Suchen wir auf alle mögliche Art und Weise das schon stark vorhandene Interesse und Verständnis für eine neue Wehrverfassung noch zu vermehren; trachten wir darnach, in sachgemässer Form unsern Mitbürgern den Nutzen einer Militärreform vor Augen zu führen.

Eine Verbesserung unserer Wehrmacht bringt nicht nur dem einzelnen Vorteile, sondern der ganzen Nation die erhöhte Achtung des Auslandes. Es handelt sich um eine ernste patriotische Pflicht! O.

Schiessübungen ausser Dienst.

In den Relationen über die vom Bunde subventionierten ausserdienstlichen Schiessübungen eines grossen Bezirkes heisst es zum Schluss:

„Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Jahre 1904 diejenigen Auszugspflichtigen, welche in den Vereinen für gewöhnlich nur ihre Schiesspflicht erfüllen, nicht geschossen haben, d. h. dass wir im Jahre 1904 eigentlich zum grossen Teil nur die Resultate der sog. bessern Schützen vor uns haben, so kommen wir zu dem betäubenden Ergebnis: „Der Bezirk hat im Jahre 1904 schlecht geschossen.“ Gehen

wir den Ursachen nach, welche das beschämende Resultat zustande gebracht haben, so nennen wir in erster Linie:

Es finden vor den eigentlichen Bundesübungen viel zu wenig Vorübungen statt. So lange unsere Vereine glauben, dass gerade diese Übungen dazu da seien, um im Frühjahr sich wieder etwas einzuschiessen, so lange werden unsere Resultate nicht besser werden.

Sodann fehlt auf vielen Schiessplätzen sowohl bei der Schiessleitung als bei den Schützen der notwendige Ernst und Fleiss. Beim ernsthaften Schiessbetrieb werden unsere Schützen gewiss ganz andere Resultate zustande bringen.

Im weitem sollte das Offiziers- und Unteroffiziers-Cadre im Bezirk sowohl als Ratgeber wie als Schützen tätiger mitwirken. Von den Vereinen als Mitglieder angehörigen Offizieren haben z. B. nur 68 % das Bedingungs- und sogar nur 40 % das fakultative Schiessen mitgemacht, während das Unteroffiziers-Cadre das Bedingungsschiessen mit 88 % und das fakultative Programm mit nur 55 % durchgeschossen hat. Es ist daher gewiss nicht zu viel verlangt, wenn die Schiesskommission den Wunsch äussert, dass gerade von dieser Seite in Zukunft etwas mehr geleistet werde.

Die hier beklagte Erscheinung ist etwas, das in andern Bezirken gerade so und in mehr oder weniger gleich grossem Umfange konstatiert wird. Die Tatsache ist bedeutungsvoll für die Gestaltung der bezüglichen Bestimmungen in dem neuen Wehrgesetz. Sie muss dahin führen, dass auf der einen Seite der Zwang zu Schiessübungen ausser Dienst ein fruchtbringender werde, und auf der andern Seite, dass gar kein Mittel unbenutzt bleibt, um dem Wehrmann diese Pflicht zu erleichtern.

Das Wertvollste aber an dieser Erscheinung ist, dass sie diejenigen mahnt mit realen Verhältnissen zu rechnen, welche im idealen Schwung eine grosse Stärkung unserer Wehrkraft von der freiwilligen, ausserdienstlichen Tätigkeit erwarten. — Es liegt nicht in den einzelnen Menschen, sondern es liegt in der Zeit, dass man wohl bereit ist, so viel Militärdienst zu leisten, wie für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes notwendig ist, aber dass man wenig Neigung dazu hat, ausserdem noch, im bürgerlichen Leben, durch Anforderungen der Militärpflicht beengt zu werden. Dass der Schweizerbürger ausser Dienst sich auf den Dienst einübt und immer diensttätig erhält, ist ein schönes Ideal, dessen Verwirklichung jeder wohl hoffen möchte; der mit realen Verhältnissen Rechnende aber weiss, dass es sich in heutiger Zeit nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklichen lässt. Wer dies nicht anerkennt, schwebt nicht bloss für sich in Illu-

sionen, sondern er hindert auch mit den aus ihnen geborenen schönen Phrasen die Erschaffung eines soliden Wehrwesens.

Eidgenossenschaft.

— **Kommando-Enthebung.** Oberst Peter Isler, Oberinstruktor und Waffenchef ad interim der Infanterie, wird auf 31. Januar 1905 unter Verdankung der geleisteten Dienste von dem ihm vorübergehend übertragenen Kommando der I. Division entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt und der Infanterie zugeteilt.

— **Schweizerische Offiziersgesellschaft.** Die Offiziersgesellschaft des Kantons Aargau hat sich bereit erklärt, die Vorortschaft der schweizerischen Offiziersgesellschaft für die Amtsperiode 1905—1907 zu übernehmen. Die Übergabe der Kasse, des Archivs etc. vom alten Zentralkomitee in Zug an das neue Zentralkomitee wird am 7. und 8. Januar in Aarau stattfinden.

— **Die Schweizerischen Verwaltungsoffiziere** haben auf der Offiziersversammlung in Zug beschlossen, nachstehende zwei Desiderata dem eidg. Militärdepartement vorzulegen:

„I. In Truppenzusammenzügen und Wiederholungskursen der Feldarmee, welche nicht auf ordentlichen Waffenplätzen stattfinden, soll die Abgabe von Verpflegungsartikeln seitens der Militärverwaltung beschränkt werden auf die Lieferung von Brot, Fleisch, Zwieback, Fleisch- und Suppenkonserven (Notportion) und Schokolade, Kaffee, Tee, sofern von letztern drei Artikeln für die Feldarmee bestimmte Vorräte gehalten werden.

Mit dem bisherigen System der Abgabe von Gemüseartikeln (Hülsenfrüchten) soll gebrochen werden.

II. Zur Verbesserung der Requisitionsfuhrwerke sollten von der Militärverwaltung Anstalten getroffen werden dadurch, dass die Militärverwaltung Normalien für zweckdienliche Wagentypen aufstellt, dieselben im Lande verbreitet und den Besitzern von Wagen, welche nach diesen Normen erstellt sind, Vergünstigungen einräumt, wie z. B. Bevorzugung bei der Einmietung, Zahlung einer jährlichen Prämie für die gute Instandhaltung etc.“

Hierauf hat, wie die „Blätter für Kriegsverwaltung“ berichten, das Schweizer. Militärdepartement in einem langen eingehenden Schreiben geantwortet, dass auf Desideratum II nicht eingetreten werden könne. Auch auf das erste Desideratum kann, da die Kriegsvorräte einer periodischen Erneuerung bedürfen, nicht eingetreten werden. Indessen soll doch die bezügliche Verfügung vom 13. Juni 1902 in einigen Punkten abgeändert und durch folgende am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Bestimmungen ersetzt werden:

„Die Rekruten- und Unteroffiziersschulen der Feldarmee haben den gesamten Bedarf an Trockengemüsen (Reis, Bohnen, Erbsen, Gerste, Hafergrütze), ferner an Schokolade, Kaffee, Tee und Zucker, und die Wiederholungs- und Nachdienstkurse $\frac{2}{3}$ des Bedarfes an den genannten Artikeln gegen Zahlung aus den Magazinen der Schweiz. Militärverwaltung zu beziehen.

Den Truppen desjenigen Armeekorps, welches zu den Armeekorpsübungen einberufen ist, bleibt der Bezug von Trockengemüsen (Reis, Bohnen, Erbsen, Gerste und Hafergrütze) freigestellt, wogegen sie $\frac{2}{3}$ des Bedarfes an Kaffee, Schokolade, Tee und Zucker, wie die übrigen Truppen, zu beziehen haben.“

— **Ernennungen.** (Kanton Baselland.) Zu Hauptleuten der Infanterie wurden ernannt:

Oberlt. Seiler, Adolf, in Liestal, Bat. 52/III,
Riggenbach, Lukas, in Basel, unter gleichzeitiger Ernennung zum Adjutanten Bat. 52.
Zu Oberleutnants der Infanterie:
Leutnant Gysin, Jakob, in Liestal, Bat. 52/IV,
Handschin, Emil, in Basel, „ 53/I,
Pfaff, Jakob, in Basel, „ 53/III,
Ludwig, Hans, in Basel, „ 53/III,
Straumann, Karl, im Ausland, „ 53/IV.